



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: "Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst!" (2014-406)**

Datum: 13. Januar 2015

Nummer: 2014-406

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: "Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst!" ([2014-406](#))**

vom 13. Januar 2015

### 1. Text der Interpellation

Am 27. November 2014 reichte Georges Thüring die Interpellation "Umzug der Zivilrechtsverwaltung: Wieder hat der Kanton eine Chance verpasst" (2014-406) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In diesen Tagen fand respektive findet der Umzug der Zivilrechtsverwaltung von Liestal nach Arlesheim statt. Diese kantonale Amtsstelle war bisher kompakt in einer Liegenschaft in Liestal untergebracht. Neu wird sich die Zivilrechtsverwaltung auf zwei Gebäude am Domplatz in Arlesheim verteilen. Die internen Abläufe dürften damit wohl zwangsläufig komplexer und aufwändiger werden. Dies ist übrigens auch die Befürchtung verschiedener betroffener Mitarbeitenden. Und für Kunden und Kundinnen stehen am neuen Standort praktisch keine Parkplätze zur Verfügung.*

*Seit der Schliessung der Bezirksgerichte steht in Laufen das Amtshaus leer. Diese im Besitz des Kantons befindliche Liegenschaft verfügt über genügend Platz, eine ausreichende Infrastruktur und in unmittelbarer Nähe auch über ausreichend Parkraum. Mit anderen Worten: Das Amtshaus Laufen hätte sich durchaus als geeigneter Standort für die kantonale Zivilrechtsverwaltung angeboten. Offensichtlich wurde diese Möglichkeit leider nicht in Betracht gezogen.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Aus welchen Gründen wurde das Amtshaus Laufen nicht in Betracht gezogen für den neuen Standort der kantonalen Zivilrechtsverwaltung? Sofern diese Variante allenfalls doch geprüft worden ist, stellt sich die Frage, weshalb wurde sie nicht umgesetzt?*
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sowohl für den Kanton als auch für den jüngsten Bezirk und dessen Identifikation mit dem Baselbiet wichtig und klug wäre, dass sich kantonale Amtsstellen im Laufental niederlassen würden.*
- 3. Welche konkreten Pläne verfolgt der Regierungsrat respektive die zuständige Baudirektion mit dem Amtshaus Laufen?*
- 4. Gibt es kantonale Amtsstellen und Einrichtungen, wo es Sinn machen würde, wenn diese im Sinne einer Dezentralisierung ihren Standort ins Laufental verlegen und ist der Regierungsrat überhaupt bereit, dies ernsthaft zu prüfen?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft existiert erst seit dem 1. Januar 2014. Sie stellt - als Ergebnis des Projekts [FOCUS](#) - den Zusammenzug der bisherigen Bezirksschreibereien, der bisherigen Zivilstandsämter, des Handelsregisteramtes sowie der Ressorts Bürgerrechtswesen und Namensänderungen/Adoptionen dar. Die ursprünglichen Einheiten waren an 14 verschiedenen Standorten verteilt. Allein die zuletzt umgezogene frühere Zivilrechtsabteilung 1 der SID hatte sieben Standorte: in Liestal (2 Liegenschaften), Arlesheim, Binningen, Laufen, Sissach und Waldenburg. Somit hat im Gegensatz zu der Wahrnehmung des Interpellanten die Anzahl der Standorte abgenommen. Die heutige Zivilrechtsverwaltung beschäftigt 136 Mitarbeitende, von denen 50 im Betreibungs- und Konkursamt in Liestal und 86 in den übrigen Abteilungen in Arlesheim ihre Arbeitsplätze haben. Das Amtshaus in Laufen bietet demgegenüber maximal 35 Arbeitsplätze bei einiger Verdichtung, weshalb Laufen als Standort für die gesamte Zivilrechtsverwaltung zu keinem Zeitpunkt in Frage kam.

Weder in Liestal noch in Arlesheim konnte bisher im laufenden Betrieb eine Knappheit an Parkierungsmöglichkeiten festgestellt werden; in diesem Punkt besteht insbesondere auch ein enger Kontakt zur Gemeinde Arlesheim. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist überdies sowohl von Basel her wie auch über die Verkehrsdrehscheibe Arlesheim/Dornach gut gewährleistet.

Pro memoria: Mit dem Zusammenzug der bisherigen dezentralen Verwaltungseinheiten, die in ihren Teilbereichen jeweils dasselbe produzierten, konnten sowohl die Personalkosten namentlich auf der Kaderebene reduziert und die Infrastrukturkosten, insbesondere durch die stark verkleinerte Gebäudebeanspruchung, gesenkt werden. Zugleich ermöglichte die Konzentration einerseits eine einheitliche Führung und damit einher gehend die Einführung einheitlicher Leistungsstandards; andererseits konnte eine den Bedürfnissen der Verfahrenszusammenhänge entsprechende Gruppierung der einzelnen Verwaltungseinheiten bewerkstelligt werden.

Am Standort Arlesheim sind nun die Abteilungen der Zivilrechtsverwaltung in einem grossen Gebäudekomplex aus zwei Gebäuden auf einer einzigen Parzelle untergebracht. Innerhalb der Gebäude sind die Abteilungen so untergebracht, dass für die Verfahrensabläufe möglichst grosser Nutzen entsteht und die Synergien bestmöglich genutzt werden können. So haben beispielsweise die beiden zuletzt eingezogenen Abteilungen Zivilstandsamt und Bürgerrechtswesen sehr starke Berührungspunkte, die durch die gemeinsame Unterbringung im Gebäude Kirchgasse 5/7 (intern verbunden) heute für beide Teile gewinnbringend bewirtschaftet werden können.

Dass im Rahmen des Projekts FOCUS teilweise neue Führungslinien und andere Zusammenstellungen und Zusammensetzungen von Verwaltungseinheiten zustande kamen, als sie bisher gegeben waren, liegt bei der geschilderten Zielsetzung der Reorganisation auf der Hand. So war es zum Beispiel sinnvoller, die Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen näher bei der Rechtsabteilung statt wie bisher beim Bürgerrechtswesen zu positionieren, zu dem es keinerlei Berührungspunkte gibt; dadurch kann heute eine bessere Koordination aller juristischen Ressourcen erfolgen. Zudem unterliegen das Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen (richtigerweise) einer anderen Führungslinie als die Aufsichtsbehörde. Insgesamt kann der Regierungsrat daher nicht nachvollziehen, wodurch mit dem Umzug komplexere Verfahrensabläufe nötig geworden sein sollten - aus heutiger Sicht ist, entsprechend der Planung und Zielsetzung, genau das Gegenteil der Fall.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Aus welchen Gründen wurde das Amtshaus Laufen nicht in Betracht gezogen für den neuen Standort der kantonalen Zivilrechtsverwaltung? Sofern diese Variante allenfalls doch geprüft worden ist, stellt sich die Frage, weshalb wurde sie nicht umgesetzt?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Wie bereits dargelegt, reicht das Raumangebot im Amtshaus Laufen für eine Unterbringung der Zivilrechtsverwaltung bei weitem nicht aus. Eine Verteilung einzelner Segmente der Dienststelle auf weitere Standorte läuft demgegenüber der ebenfalls schon erläuterten Absicht zuwider, welche der neuen Organisation der Behörden im Zivilrecht zugrunde liegt (Nutzung von Synergien, klare Führungsstruktur, Verringerung des Raumbedarfs).

2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sowohl für den Kanton als auch für den jüngsten Bezirk und dessen Identifikation mit dem Baselbiet wichtig und klug wäre, dass sich kantonale Amtsstellen im Laufental niederlassen würden.*

**Antwort des Regierungsrats:**

In der [Volksabstimmung vom 17. Juni 2012](#) haben die Baselbieter Stimmberechtigten mit grossem Mehr der strategischen Überlegung zugestimmt, dass die kantonale Verwaltung keine dezentralen Amtsstellen in den Bezirken mehr betreiben soll. Obwohl der Regierungsrat Verständnis hat für das Anliegen, in Laufen kantonale Amtsstellen anzusiedeln, ist er einerseits an den Volksentscheid gebunden und andererseits müssen alle bestehenden und möglichen Synergien genutzt werden.

3. *Welche konkreten Pläne verfolgt der Regierungsrat respektive die zuständige Baudirektion mit dem Amtshaus Laufen?*

Der Regierungsrat ist – sofern das Postulat von Klaus Kirchmayr „Kantonsgericht nach Laufen“ vom 10. April 2014 ([2014-130](#)) überwiesen wird - gehalten, eine dem Postulat entsprechende Nutzung des Amtshauses zu evaluieren. Daneben steht die verbindliche Rückmeldung der Stadt Laufen hinsichtlich einer Übernahme oder mietweisen Nutzung zurzeit noch aus.

4. *Gibt es kantonale Amtsstellen und Einrichtungen, wo es Sinn machen würde, wenn diese im Sinne einer Dezentralisierung ihren Standort ins Laufental verlegen und ist der Regierungsrat überhaupt bereit, dies ernsthaft zu prüfen?*

Wie zu Frage 2 bereits erörtert und begründet, sieht der Regierungsrat derzeit grundsätzlich keine Möglichkeit zu entsprechenden Überlegungen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt dennoch eine erneute Prüfung sinnhaft erscheinen, so wären dabei aus heutiger Sicht primär folgende Kriterien auf Seiten der zu verlegenden Einheiten zu berücksichtigen:

1. Es müssten in sich geschlossene Einheiten sein, die als Ganzes umzuplatzieren wären. Mit anderen Worten sollten durch solche Verlagerungen keine Dienststellen auseinandergerissen werden, sofern nicht im gleichen Zeitpunkt der zu verlagernde Teil als neue Dienststelle bezeichnet

wird. Alles andere würde die Abläufe innerhalb der betroffenen Einheit unnötig erschweren und verteuern.

2. Zugleich sollten sie entweder gar keinen Publikumsverkehr haben, also rein verwaltungsinternen Charakter besitzen, oder ihr Publikumsverkehr sollte sich auf die Einwohnerschaft des Laufentals beschränken. Ersteres dürfte für das Laufental nicht wirklich attraktiv sein, Letzteres würde zu einer Ungleichbehandlung der anderen Bezirke führen, solange nicht eine Einheit mit gleichen Aufgaben in jedem Bezirk platziert würde. Damit würde dann aber – entgegen dem Volksentscheid vom 17. Juni 2012 - schleichend eine neue „Bezirksverwaltung“ eingeführt.

3. Dem Kanton dürfen schliesslich durch eine Verlagerung von Verwaltungseinheiten keine Mehrkosten entstehen.

Liestal, 13. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter